

GENEHMIGUNG

Einwohnergemeinde Interlaken

Baureglementsänderung «Herreney»

im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Baureglementsänderung (BRÄ)

Die Änderung besteht aus:

- Baureglementsänderung

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
(zusammen mit UeO Nr. 19 «Herreney»)

Januar 2015

1. Baureglementsänderung (Änderungen rot)

Marginalie	Art.	Normativer Inhalt	Kommentar
	3	BESONDERE BAURECHTLICHE ORDNUNGEN	
	31	Zonen mit Planungspflicht (ZPP [...]	
ZPP «Herreny»	312	¹ Für die Zone mit Planungspflicht ZPP «Herreny» gelten die folgenden Bestimmungen:	
Planungszweck		² Sicherstellen einer differenzierten und etappierbaren Wohnüberbauung mit rationeller Erschliessung und hochwertiger Umgebungsgestaltung.	
Art der Nutzung		³ Wohnnutzung gemäss W	
Mass der Nutzung		⁴ Längs der Südostseite des Areals gelten auf einer Grundstückstiefe von ca. 25 m die Bestimmungen der W2. Für den Rest des Areals gelten die Bestimmungen der W3. In diesem Bereich ist eine Ausnutzung zwischen 0.6 und 0.8 zu realisieren. Die Hochwasserschutzkote von 562.10 m ü. M. gilt als Höhe des massgebenden Terrains zur Berechnung der Gebäudehöhe.	
Erschliessung		⁵ Die Erschliessung erfolgt über die bestehende Kanalpromenade. Die Parkierung im Bereich des Areals mit den Bestimmungen der W3 hat unterirdisch in Einstellhallen zu erfolgen. Maximal 10 % der Abstellplätze in diesem Bereich dürfen oberirdisch als Besucherparkplätze angeordnet werden. Für den Langsamverkehr sind attraktive Verbindungen innerhalb der Siedlung, zum Ortskern und zu den öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Die Zugänglichkeit der Wehranlage mit schwerem Gerät ist sicherzustellen.	

Marginalie	Art.	Normativer Inhalt	Kommentar
Hochwasser- schutz		⁶ Es sind geeignete Massnahmen zur Gefahren- behebung vorzusehen. Der für die zukünftigen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Entlastungskorridor zum Schifffahrtskanal, Profilaufweitung der Aare, Schutzdämme etc.) erforderliche Raum ist freizuhalten. Die Planung ist schon auf konzeptioneller Stufe mit dem Hochwasserschutz zu koordinieren.	
Gestaltungs- grundsätze		⁷ Für den Bereich des Areals mit den Bestim- mungen der W3 ist eine einheitliche und aufei- nander abgestimmte Siedlungs- und Aussen- raumstruktur anzustreben. Die Siedlung ist angemessen zu durchgrünen. Nach Möglichkeit ist ein qualitätssicherndes Verfahren als Grundlage für die Erarbeitung einer Überbauungsordnung, resp. eines Baupro- jektes durchzuführen.	
Empfindlich- keits-stufe		⁸ Das Areal ist der ES II zugeordnet.	

Genehmigungsvermerke

Vorprüfung vom	19. Mai 2014
Publikation im Amtsblatt vom	9. Juli 2014
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	10. und 17. Juli 2014
Öffentliche Auflage vom	9. Juli bis 11. August 2014
Einspracheverhandlungen vom	22. September bis 3. November 2014
Erledigte Einsprachen	6
Unerledigte Einsprachen	2
Rechtsverwahrungen	5
Beschlossen durch den Gemeinderat am	12. Januar 2015
Präsident	Gemeindeschreiber
Urs Graf	Philipp Goetschi

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Interlaken,

Gemeindeschreiber

Philipp Goetschi

**Genehmigt durch das Kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**